

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Der Abzug in Geschäftsstellen und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zahlung durch die Post 2,50 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. wöchentlich. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Bezugspreis: 10 Pf. wöchentlich. Einzelhefte 2 Pf. 10 Pf. für den Monat. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Bezugspreis: 10 Pf. wöchentlich. Einzelhefte 2 Pf. 10 Pf. für den Monat. Durch Fernruf übermittelte Nachrichten sind keine Garantie. Jeder Nachrichtenanspruch richtet sich an den Bezugsstellenbesitzer. Nachrichten werden nach Möglichkeit angenommen bis zum 10 Uhr. Durch Fernruf übermittelte Nachrichten sind keine Garantie. Jeder Nachrichtenanspruch richtet sich an den Bezugsstellenbesitzer. Nachrichten werden nach Möglichkeit angenommen bis zum 10 Uhr.

Angestellter: Die Wilsdruffer Nachrichten Nr. 20. Bezugspreis: Die 4 gelblichen Zeilen der amtlichen Bekanntmachungen 40 Pf. wöchentlich, die 2 gelblichen Zeilen der amtlichen Bekanntmachungen 20 Pf. wöchentlich. Nachrichtengebühr 20 Pf. wöchentlich. Bezugspreis: 10 Pf. wöchentlich. Einzelhefte 2 Pf. 10 Pf. für den Monat. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Bezugspreis: 10 Pf. wöchentlich. Einzelhefte 2 Pf. 10 Pf. für den Monat. Durch Fernruf übermittelte Nachrichten sind keine Garantie. Jeder Nachrichtenanspruch richtet sich an den Bezugsstellenbesitzer. Nachrichten werden nach Möglichkeit angenommen bis zum 10 Uhr.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Weichen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharand, Finanzamts Riesa.

Nr. 141 — 85. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Sonnabend, 19 Juni 1926

## Gewissensfragen.

Tausende von Stimmen haben sich in diesen Tagen und Wochen, getragen von redlichster Ernsthaftigkeit, erhoben und Stellung genommen zu dem Ja oder Nein, das an dem Sonntag des Volkenscheids von rund vierzig Millionen deutscher Wähler und Wählerinnen gefordert wird. Berufene und unberufene, gelehrte und ungelehrte Stimmen. Die einen von unerschütterlicher Anhänglichkeit an die grundlegenden Tragsäulen unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung getrieben, die anderen von dem Verlangen, den Bruch mit der Vergangenheit, den der November 1918 in Deutschland vollzogen hat, zu vertiefen und zu vertreiben.

Wer nach alledem noch nicht weiß, was er am Sonntag zu tun hat, dem wird wohl nicht mehr zu helfen sein. Es sind in diesem Kampf zugleich mit den mannigfachen Gründen des Verstandes auch alle Regungen des Herzens aufgeführt, und wer gewohnt ist, seine Entschlüsse, auch seine politischen, nicht auf die leichte Achsel zu nehmen, wird zuseht mit seinem Gewissen auf das ernstlichste zu Rate gehen und tun, was dieses ihm gebietet. Das Ja oder Nein, vor das wir diesmal gestellt sind, hat nicht nur Bedeutung für den Augenblick, für die eine oder andere Stunde, die städtig heraufzieht und ebenso rasch wieder verschwindet. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man es eine zweite Umwälzung genannt hat, um die hier die Entscheidung geht, eine Umwälzung mit dem Wahlsattel, eine legale also sozusagen, aber doch eine Bewegung, die den Grundcharakter des Deutschen Reiches als eines trotz Republik und Demokratie im wesentlichen unerschütterlich gebliebenen bürgerlichen Rechtsstaates verändern würde. Diese Erkenntnis sollten sich die Wähler und Wählerinnen durch keine Agitation, wie auch immer sie beschaffen sein möge, verdunkeln lassen.

So dringlicher von der einen Seite der Ruf nach Wahlenthaltung immer und immer wieder ausgesprochen und unterfunden wird, desto stärker wird von der anderen Seite nach unbedingter Wahlbeteiligung aller Wahlberechtigten gerufen. Die Erfahrung lehrt, daß ein großer Teil der Wahlberechtigten von vornherein entschlossen ist, von ihrer Befugnis keinen Gebrauch zu machen, und sich durch keine noch so heisse Bemühung der Parteien für eine andere Haltung gewinnen läßt. Die Gründe, aus denen sie es ablehnen, sich zum Kampf zu stellen, sind zum Teil überdeutlich, bald paßt ihnen die ganze Richtung nicht, bald ist es der Widerwille an der gegenseitigen Verhöhnung, die von dem Parteigetriebe unserer Tage leider ganz unzertrennlich zu sein scheint, an dem fürchtbaren Niedergang unserer öffentlichen Sitten, der sie fortreibt von den Stätten des politischen Strelles. Kein Zweifel aber, daß diese Gewohnheits-Nichtwähler diesmal starken Zuwachs erhalten werden aus den Reihen derjenigen, die gerade bei diesem Volkenscheid durch Wahlenthaltung demonstrieren wollen. Zu der Tat brauchen sie, wenn sie am Sonntag der Abstimmung fernbleiben, den sonst immer nachfolgenden Vorwurf der Drückebergerei, der Wahlfaulheit, der mangelnden Einsicht in die Wichtigkeit staatsbürgerlicher Pflichten nicht zu fürchten. Die Besonderheit dieses Wahlschlusses, durch den eine grundlegende Bestimmung der Reichsverfassung den früheren Fürstentümern gegenüber außer Kraft gesetzt werden soll, bringt es mit sich, daß nur die Ja-Stimmen ins Gewicht fallen und daß den Nein-Stimmen keine höhere Bedeutung zukommt als den überhaupt nicht abgegebenen Stimmen. Wenn man also nicht zur Wahl geht, trägt man zum Scheitern des Volkenscheids genau so viel bei, als wenn man sich ihm durch Abgabe eines Nein-Stimmels ausdrücklich widersetzt, und es sprechen neben den bestimmten Wahlparolen zahlreicher Parteien und Verbände auch manche Gründe allgemeiner Natur dafür, die Wahllokale diesmal ausschließlich denjenigen Richtungen und Strömungen zu überlassen, die sich für die Wegnahme auch allen Privateigentums der Fürsten einsetzen.

Wer aber noch schwankt, ob er sich nicht unter allen Umständen an dem Wahlakt beteiligen und ob er dann für oder gegen den Gesetzentwurf stimmen soll, der wird die Warnungen nicht überhören dürfen, die gerade in den allerletzten Tagen von den verschiedensten Seiten in der Öffentlichkeit laut geworden sind. Das ist besonders im demokratischen Lager geschehen, in erster Linie durch den Reichsaktionspräsidenten Dr. Schacht, dann auch durch den gleichfalls demokratischen Finanzminister des Freistaats Sadowski, der für seine Person jede Unterstützung des Volkenscheids auf das bestimmteste ablehnt. Mit diesen beiden haben andere namhafte Wirtschaftspolitiker und gelehrte Instanzrichter Kreise gegen die restlose Fürstentümern Stellung genommen.

Die Politik ist ein hartes Geschäft, heute mehr als je zuvor. Und die Moral? Und das Recht? Auf sie berufen sich Reichspräsident und Reichsregierung, weil sie die Grundlage unseres ganzen gesellschaftlichen und nationalen Lebens vor jeder unheilvollen Erschütterung bewahrt sehen wollen. Den Fürsten soll nicht mehr von ihrem irdischen Gut befallen werden, als ihnen nach den heutigen Zeitverhältnissen zukommt, und der Staat soll alles erhalten, was er nach Recht und Billigkeit nur erlangen

## Gegen die Enteignung der Fürstenthümer.

### Marx und Kütz zum Volkenscheid.

Trennung von Staatseigentum und Privateigentum. Zwei prominente Vertreter der Reichsregierung Reichskanzler Dr. Marx und Reichsinnenminister Dr. Kütz, haben einem Pressevertreter gegenüber ihren Standpunkt zum Volkenscheid dargelegt. Reichskanzler Dr. Marx betonte, daß die Reichsregierung eine völlige Enteignung nicht billigen könnte, da sie den Grundgesetzen widerspricht, die in einem Rechtsstaate die Grundlagen für jeden Gesetzgebungsakt zu bilden haben. Die Reichsregierung hält eine gesetzliche Regelung für erforderlich. Sie hat daher dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorgelegt und ist entschlossen, mit allen Mitteln auf die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes zu dringen. Der Grundgedanke dieses mit großer Mehrheit angenommenen Entwurfes beruht darauf, daß Staatseigentum und Privateigentum der Fürsten getrennt werden; und zwar derart, daß diejenigen Vermögensstücke, welche die ehemaligen regierenden Fürsten nur als Staatsoberhäupter besaßen haben, angesichts der veränderten staatsrechtlichen Verhältnisse nunmehr als das Eigentum des Staates — und zwar ohne Entschädigung — angesehen werden sollen, während das reine Privateigentum den Fürsten verbleiben soll. Den Ländern sollen aus der freiwilligen Vermögensmasse solche Vermögensstücke wie Theater, Schlösser, Museen, Sammlungen, Bibliotheken, Archive, Parkanlagen vorweg zugeteilt werden. Im übrigen soll die Auseinandersetzung nach Billigkeit und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage beider Teile erfolgen. In der Frage der Aufwertung sollen die ehemaligen Fürstenthümer genau so behandelt werden wie alle anderen Staatsbürger.

Reichsminister Dr. Kütz wies darauf hin, daß in den meisten Ländern eine befriedigende Auseinandersetzung bereits erfolgt sei, nur in Preußen, in Ostpreußen und zum Teil in Mecklenburg-Strelitz steht eine solche noch aus. Wenn der Volkenscheid negativ ausfällt, ist eine gesetzliche Regelung durch den Reichstag zu erwarten. Zu einem Volkenscheid, sei es durch Neuwahlen, sei es durch Abstimmung über ein Gesetz, sollte man nur schreiten, wenn sich die Unmöglichkeit ergibt, im Reichstag als der gesetzlichen Volksvertretung zum Ziele zu kommen, um dem Volke solange als möglich die ungeliebte Aufregung und Verletzung der Gegensätze zu ersparen, die gerade mit einem solchen Volkenscheid verbunden sind.

Die entschädigungslose Enteignung, wie sie der Volkenscheid erstrebt, geht weiter als das, was die Machthaber der Revolution und die Reichsregierung vor Entschädigung der Fürstenthümer als zulässig erklärt haben. Nachdem wir seit acht Jahren die Revolution hinter uns haben und nachdem inzwischen in den meisten Staaten die Auseinandersetzung mit den Fürsten durch die Volksvertretungen geregelt ist, geht es nicht an, sich zu einer Ausnahme zu entschließen, die ihrem Charakter nach

beanspruchen kann. Aber unrecht Gut gedeiht nicht, auch wenn nicht dieser oder jener Privatmann, sondern die Volksgemeinschaft sich an ihm bereichern wollte.

So mahnen die Männer, denen Staat und Kirche ihre höchsten Ämter anvertraut haben. Nicht von Leidenschaften lasse man sich hinreißen — sie sind schlechte Berater in Fragen, die vom eigenen Gewissen entschieden werden müssen. Ist uns Unrecht geschehen in den letzten Jahren, so ziemt es sich noch lange nicht, auch unererzits Unrecht zu begehen. Gerechtigkeit erhöht ein Volk. Seien wir gerecht in dieser Stunde höchster Verantwortung.

### Neuer Umsturz in Portugal.

Verhängung des Belagerungszustandes. Nach einer Habasmeldung aus Lissabon befehlen revolutionäre Truppen alle Ministerien. Gleichzeitig wurde der Belagerungszustand verhängt. General Gomez Costa zwang den jetzigen Ministerpräsidenten, Major Cabecadas, zu seinen Gunsten auf die Ministerpräsidentschaft und auf das Ministerium des Innern zu verzichten. Es herrscht vollkommene Ruhe. General Gomez Costa betonte in einer Erklärung, daß die gegenwärtige Bewegung rein republikanischen Charakter trage. Der Finanzminister ist zurückgetreten und durch einen General ersetzt worden. Major Philomeno Tamara übernahm das Ministerium des Innern. Der Finanzminister, der Minister des Innern und der Minister des Äußeren bildeten ein Triumvirat. Die übrigen Ministerien wurden mit Unterstaatssekretären besetzt. Dieser neue Umsturz in Lissabon ist die Fortsetzung des Aufstandes vom 28. Mai, an dem General Gomez Costa auch hervorragenden Anteil hatte. Es war vorauszusehen, daß der General, der die tatsächliche militä-

revolutionär ist. Ich halte die unterschiedslos ausgesprochene entschädigungslose Enteignung für eine grobe Ungerechtigkeit. Manche Fürsten haben aus den Steuern ihres Landes Zivilisten bekommen und haben dadurch die Möglichkeit gehabt, ihren Besitz zu vergrößern, andere Fürsten aber haben für Kunst und Wissenschaft, für Kultur und Wohlfahrtszwecke mehr Mittel aufgewendet, als ihnen aus der Zivilisten zufließen, und selbst aus ihrer Privatschatulle zur Befreiung der normalen Staatsaufgaben ganz erhebliche Zuschüsse gegeben. Wenn man dies würdigt, so ist es mit den Grundgesetzen der Gerechtigkeit unvereinbar, alle Fürsten gleichmäßig ohne Entschädigung zu enteignen.

### Die Durchführung des Volkenscheides.

Am Dienstag wird voraussichtlich das vorläufige Endergebnis bekanntgegeben werden können. Am tritt das Wahlprüfungsverfahren ein, dessen Arbeit mindestens zwei Monate in Anspruch nehmen wird, denn wir haben 68 000 Wahlbezirke. Mitte August tritt das Wahlprüfungsgericht zusammen. In ihm sind die großen Reichstagsfraktionen vertreten. Das endgültige Resultat wird vom Reichsminister des Innern im Reichsanzeiger bekanntgegeben. Sollte daraufhin eine Reichstagsauflösung in Frage kommen, so wäre aus anderen Gründen (Gründe) der August nicht zu einer Neuwahl geeignet, für welche frühestens die zweite Hälfte des Septembers in Frage käme. — Die Kosten für Volksbegehren und Volkenscheid trägt das Reich, auch den Gemeinden werden von ihren Auslagen vier Fünftel erhaltet. Vom Reichstag sind vorläufig dafür 3,7 Millionen Mark angefordert und bewilligt. Die Kosten dürfen etwas darunter bleiben.

### Englisch-französischer Gegensatz in Genf

Eigener Fernsprecheinstellung des "Wilsdruffer Tageblattes". Genf, 18. Juni. In der heutigen Sitzung der militärischen Unterkommission wurde von englischer Seite die Einsetzung dreier Unterkommissionen beantragt, die gesondert die Luft-, See- und Landstreitkräfte behandeln sollen. Von französischer Seite wurde dem englischen Antrag heftige Opposition entgegengebracht, wobei der französische Vertreter mit allen Mitteln die Ablehnung des englischen Antrages zu erreichen verfuhr. Die Debatte nahm erregte Formen an. Der englische Antrag wurde gegen die Stimme Frankreichs mit 11 zu 7 Stimmen angenommen. Die deutsche Delegation stimmte aus sachlichen Gründen für den englischen Antrag. Allgemein wird die Annahme des englischen Antrages als ein ausgesprochener Sieg der englischen Auffassung über die französische aufgefaßt. England hat es nunmehr erreicht, daß einerseits Marinefragen in einem Komitee von Sachverständigen beraten werden und daß andererseits nach den Vorarbeiten der Unterkommission bei den künftigen Abrüstungsverhandlungen die einzelnen militärischen Waffenkategorien der Länder miteinander verglichen werden und nicht die gesamten militärischen Kräfte des Landes.

rische Macht besitzt, dem jüngeren Marinekommandanten Major Cabecadas gegenüber sich nicht lange mit der zweiten Rolle begnügen würde. Treibend scheinen dabei auch die Truppen selbst gewesen zu sein, die sich im Gegensatz zu der Marine und den Lissaboner Nationalgardien als eigentliche Träger der "Revolution" fühlten. Vor einigen Tagen hatten die im Feldlager vor Lissabon liegenden Truppen die Regierung aufgefordert, das revolutionäre Programm rascher durchzuführen und ein dreigliedriges Militärkomitee zu bilden. General Costa unterstützte diese Forderung, indem er der Regierung ein Ultimatum stellte. General Gomez Costa hat nunmehr die gesamte Macht an sich gerissen; man darf gespannt sein, wie lange er sie ausüben kann.

### Polnisch-rumänisches Bündnis.

Die Konferenz der "Kleinen Entente". Die Überraschung der in Wien tagenden Konferenz der sogenannten Kleinen Entente war die Erklärung des rumänischen Außenministers Mitiuleanu, daß Rumänien ein Bündnis mit Polen abgeschlossen habe. Die Mitteilung erregte das größte Aufsehen. Die Vertreter Jugoslawiens und der Tschechoslowakei erklärten, daß diese Tatsache einen völligen Umsturz der Grundideen der Kleinen Entente bedeute. Die Tschechoslowakei und Jugoslawien seien darüber einig, daß sie niemals einen Vertrag eingehen könnten, der sich in irgendeiner Weise gegen Rußland richte. In der russischen Frage müßten sich Jugoslawien und die Tschechoslowakei stets freie Hand vorbehalten.